

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Benutzung des AbenteuerPark Potsdam der Tree Event GmbH

1. Geltungsbereich und Einbeziehung

- 1.1. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Benutzung des AbenteuerPark Potsdam der Tree Event GmbH (nachfolgend AGB) gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Besuchers der Anlage erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
- 1.2. Die vorliegenden AGB werden entweder auf Grund ausdrücklicher Vereinbarung oder durch deutlich sichtbaren Aushang am Ort des Vertragsschlusses Bestandteil des zu schließenden Vertrages. Jeder Besucher der Anlage muss vor dem Betreten des AbenteuerPark Potsdam von diesen AGB Kenntnis genommen haben, mit ihnen einverstanden und diese verstanden haben. Soweit Fragen in Bezug auf die AGB bestehen, hat er sich vor der Benutzung der Anlage an das an der Kasse befindliche Personal der Tree Event GmbH zu wenden.
- 1.3. Im Falle der Benutzung der Anlage von Minderjährigen muss der gesetzliche Vertreter bzw. eine von diesem bevollmächtigte, aufsichtspflichtige Person diese AGB zur Kenntnis nehmen und den Minderjährigen erläutern, bevor der Minderjährige die Anlage benutzen darf. Eine Benutzung der Anlage durch Minderjährige ohne Einwilligung der gesetzlichen Vertreter bzw. einer von diesem bevollmächtigte, aufsichtspflichtige Person, ist nicht möglich. Eltern bzw. Lehrerformulare sind zu unterzeichnen.

2. Warnhinweis

Dem Wesen der Anlage als AbenteuerPark gemäß, ist die Benutzung der Anlage mit Risiken verbunden; es muss mit Gefahren gerechnet werden. Der Nutzer muss ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit und Sorgfalt bei der Benutzung anwenden. Für unsere Haftung verweisen wir auf Ziffer 7. dieser AGB.

3. Benutzungsvoraussetzungen

- 3.1. Die Benutzung der Anlage ist für Besucher ab einer Körpergröße von 120 cm eröffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder anderer Personen darstellen könnte.
- 3.2. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr müssen in unmittelbarer Begleitung eines Erwachsenen klettern. Die Benutzung der Parcours ist größen- bzw. altersabhängig. Die einzelnen Parcours sind nur bei Erfüllung der deutlich ausgewiesenen Benutzungsbedingungen (Größe und Alter) zugänglich.

- 3.3. Besucher, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, sind nicht berechtigt, die Anlage zu benutzen.

4. Verhaltens-, Sicherheits- und Benutzungsbestimmungen

- 4.1. Im eigenen Interesse der Besucher dürfen bei dem Benutzen der Anlage keine Gegenstände, wie große Schmuckstücke, Mobiltelefone, Kameras, Fernrohre etc. mitgeführt werden. Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden und unter dem Helm fixiert werden, da andernfalls Verletzungen an Seilrollen drohen.
- 4.2. Vor dem Begehen der Anlage, muss jeder Besucher (auch bei wiederholtem Besuch) an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemonstration teilnehmen.
- 4.3. Der so genannte Expoglider-Shuttle muss stets vor dem Besteigen der Startplattformen auf das erste Profil, das sich vor dem Aufstieg befindet, aufgesteckt werden. Die Anwendung der Stahlseilrolle muss exakt nach den Anweisungen des Veranstalters/ParkRangers/Trainers erfolgen. Im Zweifelsfall muss sofort ein ParkRanger herbeigerufen werden.
- 4.4. Ausgeliehene Ausrüstung muss nach unserer Anweisung benutzt werden. Sie ist keinesfalls an andere weiterzugeben, darf während der Begehung der Anlage nicht abgelegt werden.
- 4.5. Jedes Element darf nur von maximal einer Person begangen werden. Auf den kleinen Plattformen dürfen sich maximal 2 Personen, auf der großen Hauptplattform untere Ebene maximal 10 Personen, obere Ebene maximal 6 Personen gleichzeitig aufhalten, sowie dürfen sich lediglich 2 Personen im Aufstiegsnetz gleichzeitig aufhalten.
- 4.6. Bei der Benutzung der Anlage sind die Verhalts-, Sicherheits- und Benutzungsbestimmungen sowie sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters/ParkRangers/Trainers bindend und unmittelbar Folge zu leisten. Kommt der Besucher den Anweisungen und diesen Verhalts-, Sicherheits- und Benutzungsbestimmungen nicht nach, kann die weitere Benutzung untersagt werden und ein Verweis von dem Gelände erfolgen. Eine Erstattung des Eintrittspreises erfolgt dann nicht. Entsprechendes gilt, soweit die Voraussetzungen von Ziffer 3. nicht eingehalten werden.

5. Höhere Gewalt

Wir behalten uns das Recht vor, den Betrieb der Anlage aus Sicherheitsgründen (bspw. bei Feuer, Sturm, Gewitter etc.) jederzeit einzustellen. Soweit nach dem Beginn aus Sicherheitsgründen die Benutzung der Anlage eingestellt werden muss und wir dies nicht zu vertreten haben, kann keine Erstattung des Eintrittspreises erfolgen.

6. Ausrüstungsgegenstände

- 6.1. Die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände dürfen nur zu ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzt werden. Sie dürfen in keinem Fall vom Gelände entfernt werden. Sie müssen spätestens 2 Stunden nach der erfolgten Einweisung zurückgegeben werden.
- 6.2. Im Falle einer schuldhaften Beschädigung der Ausrüstungsgegenstände und im Verlustfalle, ist der entstandene Schaden durch den Besucher zu ersetzen. Bei einer verspätete Rückgabe hat der Besucher pro angefangener halben Stunde einen Betrag in Höhe von EUR 5,00 zu zahlen.

7. Haftung

- 7.1. Wir haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit. Für sonstige Schäden haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der von uns betrauten Personen.
- 7.2. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/ParkRangers/Trainers übernimmt die Tree Event GmbH keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.

8. Preise

- 8.1. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses von uns ausgewiesenen Preise für die Benutzung der Anlage.
- 8.2. Wird die reguläre Nutzungsdauer von 2 Stunden überschritten, ist eine Nachzahlung von Euro 5,00 je angefangener halber Stunde pro Person zu entrichten.

9. Foto und Videoaufnahmen

- 9.1. Die Tree Event GmbH macht den Besucher darauf aufmerksam, dass zur Gewährleistung der Sicherheit auf dem gesamten Gelände Video-Aufnahmen angefertigt werden.
- 9.2. Das Anfertigen von Foto-, Film- und Kamera-Aufnahmen zu nicht rein privaten Zwecken ist auf der gesamten Anlage der Tree Event GmbH nicht gestattet. Für den Fall der Zuwiderhandlung behalten wir uns die Geltendmachung von Schadensansprüchen vor.